

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 21.2 "Auf dem Hövel II" - 7. Änderung;
(beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB)**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	01.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.06.2026	nicht öffentlich
Stadtrat	23.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21.2 „Auf dem Hövel II“ eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 21.2 „Auf dem Hövel II“ – 7. Änderung - wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21.2 „Auf dem Hövel II“ – 7. Änderung - (Planzeichnung und Begründung) hat in der Zeit vom 02.03. bis zum 07.04.2026 öffentlich ausgelegen. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf beteiligt.

Inhalt des Bebauungsplans Nr. 21.2 „Auf dem Hövel II“ – 7. Änderung – ist im Wesentlichen die Änderung eines Gewerbegebietes in ein Allgemeines Wohngebiet. Da diese Planung der Innenentwicklung dient, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung

Planungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Reduzierung der zulässigen Bodenversiegelung durch Anwendung der neuen NBauO, Festsetzungen zum Natur- und Klimaschutz. Ein Umweltbericht und die Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung nicht vorgesehen.

